

110-kV-Leitung Rottersdorf – Sand, O62

**Umweltverträglichkeitsstudie
VU EU-Vogelschutzgebiete
saP-Gutachten
LBP**

Nachtrag

Auftraggeber:

E.ON Netz GmbH
Unternehmensleitung Bayreuth
Bernecker Str. 70, 95448 Bayreuth
Tel. 0921/915-0

Auftragnehmer:

Ing.-Büro für Umweltforschung und Raumplanung
Am Bauernfeld 30, 93152 Schönhofen
Tel. 09404/952420, Fax 09404/952411

Bearbeitung:

Banse, G., Dipl.-Ing.
Lehar, A.

Datum: 16.07.2012



The image shows a handwritten signature in cursive script that reads "Günter Banse". The signature is written in dark ink and is positioned above a horizontal dotted line.

(Günter Banse, Verfasser)

1. Aufgabenstellung

Die E.ON Netz GmbH, Bayreuth, plant zur Gewährleistung der sicheren Stromversorgung im Raum Straubing/Bogen, die bestehende 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling ("Donautalleitung") mit einer neuen 110-kV-Doppelleitung an die existierende 110-kV-Leitung Straubing - Bogen anzubinden, um somit das UW Straubing zukünftig besser versorgen zu können. Die geplante Freileitung schließt nördlich von Rottersdorf an die 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling an, verläuft dann entlang der vorhandenen 380-kV-Leitung und endet bei Ittling an der bestehenden 110-kV-Leitung Straubing-Bogen.

Für die Antragstellung auf Genehmigung des Vorhabens wurden aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes folgende Gutachten erarbeitet und eingereicht (angegeben jeweils das Datum der Fertigstellung):

- Umweltverträglichkeitsstudie, 01.03.2007
- Verträglichkeitsuntersuchung EU-Vogelschutzgebiete, 02.03.2007
- Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, 17.03.2011 (überarb. Fass.)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, 03.05.2007

Im Zuge der Detailplanung zur 110-kV-Leitung mit Stand vom 21.05.2012 mussten fünf Maststandorte geringfügig verschoben werden:

- Mast-Nr. 5 (1,7 m)
- Mast-Nr. 8 (19,0 m)
- Mast-Nr. 16 (22,8 m)
- Mast-Nr. 17 (22,3 m)
- Mast-Nr. 18 (3,7 m)

Gemäß der behördlichen Anforderung ist zu überprüfen, ob es durch die Standortverschiebungen Änderungen zu Aussagen in den vier o.g. Gutachten gibt.

2. Gutachterliche Überprüfung

Die Verschiebung betrifft bei den Masten 5, 8, 16 und 18 lediglich Ackerflächen. Es ergibt sich aus naturschutzfachlicher Sicht damit keine andere Situation als zuvor. Der Mast Nr. 17 soll aktuell auf dem Flurstück 1935 positioniert werden. Hierbei handelt es sich um einen schmalen, begradigten und stark verwachsenen Graben. Nach schriftlicher Mitteilung der UNB (Herr Schmidbauer) vom 17.04.2012 stellen die Überbauung mit dem Mast sowie die vorgesehene Verrohrung auf einer Länge von maximal 6 m keinen Eingriff dar. Die Darlegungen in den zitierten Berichten (UVS, LBP, etc.) bezüglich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora/Vegetation/Biotop bleiben insofern im Grundsatz bestehen.

Aufgrund der im Gesamtkontext geringen bis marginalen Verschiebungen der fünf Masten kommt es auch zu keinen anderen Veränderungen des Landschaftsbildes sowie der Vogelwelt (Thematik Kollisionsrisiko, Funktionsminderung von Lebensräumen) als bereits dokumentiert.